



### BEKANNTMACHUNG Nr. 96/2023

15.11.2023

#### **Einziehung der Wegefläche Gemarkung Oberrieden, Flur 3, Flurstück 283/1, Hühnerhöfe**

Die Wegefläche Gemarkung Oberrieden, Flur 3, Flurstück 283/1, Hühnerhöfe, ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden und soll eingezogen werden. Durch die Einziehung entstehen den Anwohnern keine Defizite, ihre Grundstücke zu erreichen.

Diese Absicht der Einziehung der Wegefläche wird gemäß § 6 Abs. 2 des Hessischen Straßengesetzes (HStG) vom 08.06.2003 (zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.06.2023, GVBl. S. 426, 430) bekanntgegeben.

Es wird beabsichtigt, die Verkehrsfläche mit Wirkung vom 01.04.2024 einzuziehen.

Ein Lageplan in der Einziehung der Verkehrsfläche kenntlich gemacht ist, liegt in der Zeit vom 01.12.2023 bis 29.02.2024 während der Dienstzeiten in der Bauverwaltung, Rathofstraße 2, 37242 Bad Sooden-Allendorf, zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können während der Dienstzeiten in der Bauverwaltung, Rathofstraße 2, 37242 Bad Sooden-Allendorf, mündlich oder schriftlich vorgebracht werden.

Bad Sooden-Allendorf, 06.11.2023

gez. Hix  
Der Magistrat  
der Stadt Bad Sooden-Allendorf

Gez. H i x  
Bürgermeister